



ENGLISCH DEKOR HandelsGmbH & CoKG
Scheydgasse 29
1210 Wien
Austria

Ihre Referenz
Kundennummer 40188
Kontaktperson Fleischmann Erich
E-Mail erich.fleischmann@englisch.at

Wien / 06.12.2019 / atad

Prüfbericht VN735 161138.4

Auftrag

Bestimmung der Farbechtheit gegenüber Chlorwasser gemäß EN ISO 105 E03.

Testmaterial

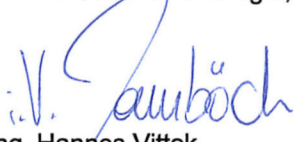
"aquatex uni II"

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert.
Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

Ausfertigung

Originalausfertigung, 06.12.2019
Anzahl enthaltener Seiten: 3

ÖTI - Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH


Ing. Hannes Vittek
Leitung Fußbodentechnik und Raumausstattung



1 Auftrag

Auftragsdatum	Auftragsumfang
21.11.2019	Prüfmusterbeschreibung - textile Flächengebilde - DIN 60000 Farbechtheit gegen gechlortes Wasser - EN ISO 105-E03

2 Prüfmuster

Nr.	Eingang	Musterbezeichnung
1	25.11.2019	"A3404" - Grün
2	25.11.2019	"A3401" - Blau
3	25.11.2019	"A3399" - Grau
4	25.11.2019	"A3370" - Rot
5	25.11.2019	"A3368" - Gelb

(Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei den Mustern um vom Kunden bereitgestellte Proben.)

3 Durchgeführte Prüfungen / Ergebnisse

#1 bis #5					
Prüfmusterbeschreibung - textile Flächengebilde DIN 60000 * • Faserart (laut Angabe des Antragstellers) • Technologische Einteilung	72% Polyester FR, 28% Polyurethan Gewebe, rückseitig beschichtet				
	#1 "A3404"	#2 "A3401"	#3 "A3399"	#4 "A3370"	#5 "A3368"
Farbechtheit gegen gechlortes Wasser EN ISO 105-E03 * • Einsatzmenge an wirksamen Chlor [mg/l] • Farbtonänderung [Note]	20.0 4	20.0 4	20.0 4-5	20.0 4-5	20.0 4-5

Erläuterung zur Farbechtheitsbewertung

Die Bewertung der **Änderung der Farbe** beruht auf dem Ausmaß des sichtbaren Kontrastes zwischen behandelter und unbehandelter Probe. Dieser Farbunterschied wird visuell mit den Kontrasten verglichen, wie sie durch die fünf Paare neutraler Graufärbung auf dem Graumaßstab „Änderung der Farbe“ nach EN 20 105-A02 festgelegt sind. Jede Stufe des Graumaßstabes entspricht einer Echtheitszahl bzw. -note beginnend mit „5“ = kein Kontrast bis „1“ = größter Kontrast.

4 Anmerkungen

Geltungsdauer

Die angeführten Einzel-Normen sehen keine Geltungsdauer vor. Da sich die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen nur auf die eingereichten und untersuchten Proben beziehen, ist für diese der Report unbegrenzt gültig. Die aufgrund einer gutachterlichen Bewertung festgelegte Geltungsdauer liegt im Ermessen des Gutachters bzw. des OETI. In der Verantwortung des Herstellers liegt eine Umlegung der Ergebnisse und gutachterlichen Bewertungen. Wobei eine Umlegung der Ergebnisse sowie eine etwaig festgelegte Geltungsdauer lediglich für baugleiche Produkte durchgeführt werden kann und nur solange möglich ist, wie das Produkt in unveränderter Art und Weise weiterproduziert wird. Mögliche nationale oder internationale Regelungen in Bezug auf die Geltungsdauer von Prüf- und Klassifizierungsberichten sind zu berücksichtigen; dies liegt nicht im Verantwortungsbereich der Prüfstelle.

Muster

Die Ergebnisse durchgeführter Prüfungen beziehen sich nur auf das vorgelegte Probenmaterial. Sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des OETI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

Ausfertigung

Die gültige Erstaussfertigung erfolgt mit Originalunterschriften in Papierform. Übersetzungen werden am Deckblatt als solche gekennzeichnet.

Qualitätsmanagement, Akkreditierung und Notifizierung

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO/IEC 17025 bzw. EN ISO/IEC 17065. Das OETI ist akkreditierte Prüf- und Zertifizierungsstelle sowie notifizierte Stelle (NB0534). (<http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/nando/>). Die Akkreditierung erfolgte durch die nationale Akkreditierungsstelle Akkreditierung Austria. Der Akkreditierungsumfang ist auf www.oeti.biz zu ersehen. Aufgrund eines Systems zur gegenseitigen Anerkennung nationaler Akkreditierungen (ILAC/IAF) gilt diese Akkreditierung weltweit.

Die Akkreditierung gilt nicht für die mit * gekennzeichneten Parameter in diesem Bericht. Die Analyse wurde jedoch auch für diese Parameter auf dem gleichen Qualitätsniveau durchgeführt wie für die akkreditierten Parameter.

Das Akkreditierungszeichen darf gemäß Akkreditierungszeichenverordnung (AkkZV i.d.g.F.) ausschließlich von der akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle verwendet werden. Verwendung der Nummer der notifizierten Stelle: Bei Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) muss die Verwendung gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 erfolgen. Bei Bauprodukten ist die Verwendung nur im Rahmen einer CE-Leistungserklärung zulässig.

Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche – vom Reportersteller nicht autorisierte – Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Reports sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Strafgesetzbuches. Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerruflichen, schriftlichen Einwilligung der OETI GmbH. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.

Reportende